

## BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

für die schulische Aus- und Fortbildung von Kindern kammerzugehöriger ArbeitnehmerInnen bei erforderlicher auswärtiger Unterkunft

### Förderungswerbende Person:

ArbeitnehmerInnen auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet, welche auf Grund des der Vollversicherungspflicht unterliegenden Dienstverhältnisses innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Antragstellung mindestens 3 Jahre, oder in den letzten 1 ½ Jahren ununterbrochen Kammerbeiträge zur Steiermärkischen Landarbeiterkammer geleistet haben und zum Zeitpunkt der Antragstellung Kammerbeiträge leisten.

### Förderungsgegenstand:

Gefördert wird der Besuch einer Volks-, Haupt-, berufsbildenden mittleren und allgemein bildenden höheren Schule, einer Akademie sowie einer Universität und einer Fachhochschule, wenn der/die Schüler/-in/Student/-in bedingt durch den Schulbesuch (das Studium) für die Dauer von mindestens 3 Monaten während des Schuljahres von der Familie getrennt in einem Heim oder in Fremdmiete leben muss.

Eine Förderung ist nur für Schüler/-innen/Studenten/-innen möglich, für welche **zum Zeitpunkt der Antragstellung** Familienbeihilfe bezogen wird.

Der Schulbesuch innerhalb eines aufrechten Lehrverhältnisses ist nicht Gegenstand dieser Förderung.

### Förderung:

Die Beihilfe beträgt pro Schul- bzw. Studienjahr und leiblichem Kind

€ 500.-- plus

€ 50.-- für jedes weitere leibliche Kind, für das die Antrag stellende Person oder deren/dessen

Ehegatte/-in / Partner/-in (eingetragenen Partnerschaft;

Lebensgefährte/-in) zum Zeitpunkt

der Antragstellung Familienbeihilfe des Bundes bezieht.

Bei Dauer des Schul-/Studienjahres und auswärtiger Unterkunft bis zu einem halben Jahr reduzieren sich die angeführten Richtsätze um 50 %.

Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres nach Ablauf des beantragten Schul-/Studienjahres zu erfolgen.

### Ansprechpartner:

Fachbereich Förderung im Kammeramt in Graz:

Rainer Gratz, MBA

Telefon 0316/83 25 07-12, E-Mail [r.gratz@lak-stmk.at](mailto:r.gratz@lak-stmk.at);

oder

Kammersekretär in der Außenstelle

**Einfach und schnell:**

Beantragen Sie  
Ihre Förderung im Internet!

[my.lak-stmk.at](https://my.lak-stmk.at)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit stellen diese Informationen eine zusammengefasste und gekürzte Version der gültigen Durchführungsbestimmungen (DFB) dar und enthalten lediglich die wesentlichsten Informationen. Die vollständigen Richtlinien entnehmen Sie bitte unseren gültigen DFB unter: [Förderungsbereich - Steiermärkische Landarbeiterkammer](#).